



Preetz, den 15.03.2018

Stadt Preetz  
Dem Bürgervorsteher  
c/o Rathaus

**TOP 9 „Anpassung der Betreuungsgebühren für die Kindertagesstätten [...] sowie  
10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der  
Kindertagesstätten“**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtvertretung beschließt die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten (Benutzungs- und Gebührensatzung) in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung, jedoch bleiben die Paragraphen 13 und 15 und damit die Benutzungsgebühren unverändert. Eine Deckung der finanziellen Folgen erfolgt durch die erhöhten Zuwendungen des Landes für die Kitafinanzierung.
  2. Die Benutzungsgebühren für die pädagogische Betreuung in den Kindergärten im Geltungsbereich der o.g. Satzung werden zukünftig schrittweise nach der Maßgabe reduziert, dass die monatliche Benutzungsgebühr abhängig von der Betreuungszeit
    - a) für die Regelgruppen
      - im Kindergartenjahr 2019/20 25 EUR pro Stunde täglicher Betreuungszeit (siehe umseitiges Rechenbeispiel),
      - im Kindergartenjahr 2020/21 20 EUR pro Stunde täglicher Betreuungszeit,
      - im Kindergartenjahr 2021/22 15 EUR pro Stunde täglicher Betreuungszeit,
    - b) für die Krippengruppen
      - im Kindergartenjahr 2019/20 29 EUR pro Stunde täglicher Betreuungszeit (siehe umseitiges Rechenbeispiel),
      - im Kindergartenjahr 2020/21 24 EUR pro Stunde täglicher Betreuungszeit und
      - im Kindergartenjahr 2021/22 18 EUR pro Stunde täglicher Betreuungszeit
- betragen wird. Eine Deckung der finanziellen Folgen erfolgt durch die erhöhten Zuwendungen des Landes für die Kitafinanzierung.

### **Beispiel zur Illustration bei 6-stündiger Betreuung in einer Regelgruppe:**

Ist-Zustand: Gesamtkosten 564,30 EUR / Monat x 33,8% Elternanteil = 191 EUR

(Hinweis: Der Ist-Zustand entspricht einem Elternanteil von 31,83 EUR pro Stunde täglicher Betreuungszeit).

Vorschlag SPD 2019/20: 25 EUR pro Stunde täglicher Betreuungszeit x 6 = 150 EUR

Vorschlag SPD 2020/21: 20 EUR pro Stunde täglicher Betreuungszeit x 6 = 120 EUR

Vorschlag SPD 2021/22: 15 EUR pro Stunde täglicher Betreuungszeit x 6 = 90 EUR

monatliche Entlastung der Eltern aufwachsend: 41 EUR / 71 EUR / 101 EUR

### **Beispiel zur Illustration bei 6-stündiger Betreuung in einer Krippengruppe:**

Ist-Zustand: Gesamtkosten 666,60 EUR / Monat x 33,8% Elternanteil = 225 EUR

(Hinweis: Der Ist-Zustand entspricht einem Elternanteil von 37,50 EUR pro Stunde täglicher Betreuungszeit).

Vorschlag SPD 2019/20: 29 EUR pro Stunde täglicher Betreuungszeit x 6 = 174 EUR

Vorschlag SPD 2020/21: 24 EUR pro Stunde täglicher Betreuungszeit x 6 = 144 EUR

Vorschlag SPD 2021/22: 18 EUR pro Stunde täglicher Betreuungszeit x 6 = 108 EUR

monatliche Entlastung der Eltern aufwachsend: 51 EUR / 81 EUR / 117 EUR

### **Begründung:**

Die hohen Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten stehen in der Kritik. Wir halten sie für unsozial und sie hat auch negative Auswirkungen auf die Personalsituation der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes. Und auch aufgrund steigender Steuereinnahmen auf Bundes- und Landesebene ist es den Eltern nicht weiter zuzumuten, jährliche Erhöhungen der Gebühren zu tragen. Somit lehnen wir eine Erhöhung der Benutzungsgebühren ab.

Die politischen Parteien auf Landes- und Bundesebene haben zudem ihren Willen zum Ausbau und zur bezahlbaren Nutzung der Kinderbetreuung zum Ausdruck gebracht. Die Landesregierung hat sich inzwischen mit den kommunalen Spitzenvertretern auf deutliche Entlastungsmaßnahmen bei den Betreuungskosten von Kitas verständigt. Sie wird in den kommenden Jahren 456 Mio. EUR zur Entlastung der Eltern und der Kommunen in das System geben und strebt mittelfristig eine grundlegende Reform der Kita-Finanzierung an. Von diesen Zuweisungen wird auch die Stadt Preetz profitieren, so dass der Spielraum für eine deutliche Entlastung der Eltern vorhanden ist.

Die SPD Preetz hat auch den politischen Willen dazu und beabsichtigt, die Landesmittel zur Entlastung der Eltern einzusetzen und die Benutzungsgebühren schrittweise abzusenken. Konkret wollen wir die Gebühren in drei Schritten um etwas mehr als die Hälfte reduzieren.

Ferner regen wir an, die Benutzungsgebühr pro Stunde täglicher Betreuungszeit abzurechnen. Das schafft Transparenz, reduziert den Verwaltungsaufwand und hat zudem den Vorteil, dass die Eltern das Risiko jährlicher Kostensteigerungen nicht tragen müssen.

Hinweis: Die vorgeschlagenen drei Schritte entsprechen rechnerisch ungefähr einer Senkung des Elternanteils auf 26,6 %, 21,2 % und schließlich 15,9 % der gegenwärtigen Kosten.

Mit freundlichen Grüßen



Kristian Klinck (für die SPD-Fraktion)